

Sachsen-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 57.

Halle a. S., Freitag 27. November 1896.

Berliner Bureau: Berlin SW., Bernburgerstr. 13.

Deutsches Reich.

\* Daily Graphic meldet aus Berlin, Kaiser Wilhelm habe die Fiktion...

\* In der letzten Sitzung des Bundesrats wurde die Vorlage betreffend die Aufhebung des Stammverleiner-Gesetzes...

\* Wie den polnischen Blättern aus Warschau telegraphiert wird, soll der deutsche Reichskanzler...

\* Auf die Marine-Vorlage wird sich in nächster Zeit das Interesse der Öffentlichkeit in herorrauchendem Maße richten...

\* Die bisherigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Konvertierungs-Vorlage...

\* Die bis herigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Konvertierungs-Vorlage...

\* König Humbert von Italien verließ dem Professor Behring das Kommandeurkreuz des Ordens der italienischen Krone.

\* Wie aus Deutsch-Südwestafrika gemeldet wird, ist in Großnamaland und in den anderen Gebieten die Hungersnot...

holung solcher Nothstände zu begegnen, sollen Kornhändler erlaubt werden...

Parlamentarisches.

Die Freikonservativen bedürfen sich, im Verkehr-Botschaftsgegenstand...

Deutscher Reichstag.

Das Uebel der chronischen Beschäftigungslosigkeit des Hauses scheint bereits unheilbar zu sein. Obgleich auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung...

Minister v. Boetticher gab sofort die Antwort. Auf den Erkurs Uebel in die hohe Wirtschaftspolitik eingegangen...

Schneider hielt eine betrübende Rede zu Gunsten der Konsumvereine und des Freihandels überhaupt...

Zur Berathung der Justiznovelle kam es nicht mehr; diese wird morgen fortgesetzt.

182. Sitzung am 26. November 1896.

Auf der T.-D. steht die Interpellation der Abg. Auer und Gen.: Die Interpellationen fragen hienüt den Herrn Reichskanzler...

Auf Befragen durch den Abgeordneten Schmidt, ob der Vertreter der verb. Regierungen Antwort auf die Interpellation zu erteilen bereit sei...

Minister v. Boetticher: Ich behaupte lebhaft, genötigt zu sein, die Verantwortung abnehmen zu müssen...

Minister v. Boetticher: Ich behaupte lebhaft, genötigt zu sein, die Verantwortung abnehmen zu müssen...

Minister v. Boetticher: Ich behaupte lebhaft, genötigt zu sein, die Verantwortung abnehmen zu müssen...

Minister v. Boetticher: Ich behaupte lebhaft, genötigt zu sein, die Verantwortung abnehmen zu müssen...

Minister v. Boetticher: Ich behaupte lebhaft, genötigt zu sein, die Verantwortung abnehmen zu müssen...













[Nachdruck verboten.]

**Schuldig.**

22) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

Mit bewundernden Blicken betrachtete er ſie, ihr liebenswürdiges Lächeln, ihre elegante Geſtalt, die in dem netten Kleide gefällig ausſah.

Sie nickte freundlich mit dem Kopfe und warf einen Blick nach rückwärts, als wollte ſie ſagen, daß man ſie beobachte.

„Kapitän Bromley iſt beim Frühſtück,“ ſagte ſie, „aber Sie können eintreten und in der Halle Platz nehmen, ich habe mit Ihnen zu ſprechen.“

Sie ging ihm voraus und er folgte ihr. In der Halle flüſterte ſie ihm zu:

„Deute Abend gehe ich aus, haben Sie irgend etwas zu thun?“

„Das hängt von Ihrem Herrn ab,“ war die im ſelben Tone gegebene Antwort.

„Er wird Sie nicht benöthigen.“

„In dieſem Falle bin ich heute Abend frei.“

Ihr Geſpräch wurde durch ein Glockenzeichen unterbrochen, und Ninny eilte mit einem verdrießlichen Blick von dannen.

„Schicken Sie mir Peters her,“ hörte Thomas den Kapitän ſagen.

Auf einen Wink Ninny's trat Thomas ein.

„Nehmen Sie dieſen Brief,“ ſagte der Kapitän, ihm einen Brief einhändigend, den er ſoeben beendet und der die Adreſſe E. Grote, Eſq., Kammergericht, Viktoriaſtraße, trug.

Thomas ſah das Schreiben in ſeine Taſche.

„Darf ich mir erlauben, zu fragen, Sir, was mit Mrs. Norman geſchehen iſt?“

Sie befindet ſich in Moat. In ihrer Angelegenheit ſchickte ich Sie eben zu Mr. Grote, er verlangt nähere Informationen, die Sie ihm geben ſollen. Uebrigens ſehen wir uns dort wieder. Noch etwas: Warum machten Sie bei Profeſſor Schlobach die unwaſahre Angabe, daß Sie mich um Mitternacht mit Mr. Norman in Moat ſprechen ſahen?“

„Waren Sie es nicht, Sir? Damo muß es Martha geweſen ſein,“ erwiderte ihm Thomas mit unſchuldiger Miene. „Ich ſah im Dunkel zwei Geſtalten, die ich nicht genau unterſcheiden konnte.“

„Seien Sie künftig vorſichtiger,“ ſagte Kapitän Bromley.

Thomas brachte den Brief zu dem Advokaten und wurde einem Verhör unterzogen. Der Eheſcheidungsprozeß zwiſchen Edith und ihrem Gatten war eingereicht, und nun galt es, zu beweifen, daß Mr. Norman ſeine Frau mißhandelt und deſſen Behauptung zu entkräften, wonach er nur ſtrenge gegen ſie vorgeht, weil ihr Geiſteszuſtand dies erheiſchte.

Nach dem Verhör, dem auch Valentin beiwohnte, händigte Legterer dem jungen Manne fünfzig Pfund als Erſatz für den verlorenen Poſten ein.

„Es liegt mir nichts an der Belohnung,“ verſicherte Thomas, „ich wünſche nur eine Stelle bei Kapitän Bromley.“

„Nein, das geht nicht,“ erwiderte dieſer, „aber wir werden trachten, Ihnen ſonſt eine Stelle zu verſchaffen.“

Abends fand ſich Thomas beim Rendezvous mit Ninny ein, und Beide bemühten ſich, einander auszuholen.

„Laſſen Sie uns gemeinſam vorgehen,“ bat Ninny mit einem Blick auf Thomas, der geeignet geweſen wäre, ihn zu elektriſiren, wenn er nicht ſeinen Lebenszweck in erſter Linie vor Augen gehabt hätte.

„Das heißt, die Mühe bleibt mir überlaſſen,“ erwiderte er daher.

„Ich will redlich meinen Theil dazu beitragen,“ betheuerte Ninny.

„Was können Sie thun?“

Sie drückte ſeinen Arm, in den ſie den ihrigen gelegt hatte, und ſagte:

„Alles, was ſie für rathſam halten.“

„Können Sie mir ſagen, wie Mr. Bromley von ſeiner Braut, bis zur Eruirung des Briefes zu trennen iſt?“

„Ich kann Ihnen Alles ſagen, was in Mrs. Bromley's Hauſe vorgeht. Ich weiß etwas über Mrs. Norman. Nach Mrs. Bromley's Schlaganfall, als ſie ſich ſterbend währte, beſchwor ſie Mr. Valentin, nicht über Mrs. Norman's Abkunft zu verrathen. Ich weiß auch, daß ihr Gatte ein gerichtliches Vorgehen anſtrebt, weil man ihn beſchuldigt, ſeine Frau durch ſeine Behandlungsweiſe zum Selbſtmord zu treiben.“

„Was wiſſen Sie noch?“

„Daß, um ein günſtiges Reſultat zu erzielen, eine ſchriftliche Erklärung von Mrs. Norman nothwendig ſei, daß ihr Gatte ihr Angst einflößt.“

„Gut!“ rief Thomas, „das iſt ſchon etwas, denn jetzt wiſſen wir, wieſo die nächſten fünfzig Pfund zu erreichen, indem Mrs. Norman mit ihren Freunden in Verbindung gebracht wird.“

„Das iſt eben nicht möglich, weil ihr Gatte Niemanden ins Haus läßt, er behauptet, daß der Kapitän ſeiner Frau den Fluchtgedanken eingab, und duldet keine Korreſpondenzen zwiſchen ihnen.“

„Daran kehre ich mich nicht!“ rief Thomas. „Vor Ablauf einer Woche habe ich mit Mrs. Norman in ihrem eigenen Hauſe geſprochen.“

Ninny ſah voll Bewunderung zu ihm auf, ſchmiegte ſich an ihn und ſagte in ihrer neckiſchen Weiſe:

„Sehen Sie, ich kann Ihnen doch nützlich ſein.“

„Ja,“ erwiderte Thomas erwärmt, „und wenn Sie nur meinen Rathschlägen gehorchen, ſo theilen wir uns in die Beute.“

Das Mädchen war geneigt, den Rathschlägen des jungen Mannes Folge zu leiſten, und dieſer, dem ihr Weſen immer mehr zuſagte, mußte ſich gewaltſam zurüchhalten, um ſein eigentliches Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.“

„Morgen verlaſſe ich London,“ ſagte er.

„So ſchnell?“ rief Ninny in ärtlich bedauerndem Tone.

„Ja, ich muß nach Beauchamp Moat, um Mrs. Norman's ſchriftliche Erklärung zu erlangen, daß ihr Gatte ihr nach dem Leben trachte, oder ihre Flucht bemerkſtellen. Schreiben Sie mir nach Faulcondale, poſtlagernd, wir müſſen im Verkehre bleiben.“

Die Beiden ſchieden in Freundschaft, und Thomas ſuchte vor ſeiner Abreiſe Mr. Richard Everleigh auf, da ihm bezüglich dieſes Mannes einige Bedenken aufgeſtiegen waren.

Der Wohnungsanzeiger bezeichnete ihm die Adreſſe. Er wurde zuſolge ſeiner Erkundigungen in jener Abtheilung des Amtes, wo Mr. Everleigh die Stelle eines Subdirektors inne hatte, zu dieſem gewieſen und von demſelben vorgelaſſen.

Thomas ſah in Mr. Everleigh einen Mann, der mit Dr. Norman große Aehnlichkeit hatte, aber etwas älter war als dieſer. Es war derſelbe Geſichtſchnitt, der gleiche, kurz geſchorene ſchwarze Bart und die gleiche gebogene Naſe. Betroffen ſuchte er nach einem unterſcheidenden Merkmale und fand es in der Sprache Mr. Everleighs, der mit der Junge anſtieß.

„Bitte, Sir,“ begann Thomas, „Profeſſor Schlobach trug mir Empfehlungen für Sie auf und die Frage, ob Sie ihn nicht wieder einmal beſuchen würden?“

„Profeſſor Schlobach?“ fragte er verwundert.

„Ja, Sir, und auch Miß Howard läßt Sie noch beſens grüßen.“

„Das ist sehr hübsch von ihr,“ erwiderte Mr. Everleigh lächelnd, „aber ich habe keine Idee, wer Miß Howard und Professor Schlobach sind.“

„Sie wohnen in Faulcondale, Sir, wo Sie öfters zu Besuch waren.“

„In Faulcondale? Wo ist das? Ich kenne es nicht und war dort niemals zu Besuche.“

„Es liegt bei Beauchamp Moat.“

„Von Beauchamp Moat hörte ich bereits.“

„Dem Wohnsitz Dr. Normans.“

„Dr. Norman ist mir bekannt, doch Professor Schlobach nicht.“

Plötzlich kam es wie eine Erleuchtung über Thomas. Der geheimnißvolle Schleier, mit dem Dr. Norman sich umhüllte, zerriß und dessen Machinationen lagen sonnenklar vor seinem Blick.

„Jetzt kenne ich Dich, Schurke! Nur noch ein wichtiger Punkt muß aufgeklärt werden,“ zischte Thomas, als er dann allein war.

Er konnte es kaum erwarten, in Barstow anzulangen. Sein erster Gang war zu Eliza, der Magd im Hause des Professors.

„Du warst oft zugegen, wenn Mr. Everleigh hier war,“ rief er, kaum ihrer ansichtig geworden. „Denke nach, kispelte er im Sprechen?“

„Was ist das?“ fragte Eliza.

Thomas ahmte den Sprachfehler Mr. Everleighs nach.

Eliza lachte hell auf.

„Das ist aber komisch,“ rief sie. „Nein, so sprach er nicht, sonst hätte ich ihm direkt ins Gesicht gelacht.“

Jetzt wußte Thomas genug. Seine Kombination war ganz richtig.

„Es giebt hier keinen Mr. Everleigh,“ dachte er. „Denn Dr. Norman und Mr. Everleigh sind identisch!“

### Sechzehntes Kapitel.

Dorothea war ein heißblütiges Mädchen, das sich von ihrem lebhaften Temperament oft hinreißen ließ, doch bedauerte sie stets jeden Ausbruch des Jähzornes, wenn derselbe sich gelegt hatte, und besonders war ihr dieser Fehler, den sie an sich verabscheute, bei Anderen verhasst.

Und so duldete sie es auch nicht, wenn ein Anderer ihren Bräutigam schmähte, selbst dann nicht, wenn ihre Eifersucht keine Grenzen kannte, denn sie liebte Valentin aus voller Seele.

Wenn sie ihn mit Anderen verglich, dann schätzte sie ihn umso höher, denn stets fand sie, daß er an Charakter und an Geist alle anderen überragte.

Doch konnte sie die qualende Eifersucht nicht los werden, die ihr stets zuflüsterte, daß Valentin Edith mehr geliebt hatte, als er sie selbst liebte.

„Das ist schlecht von mir, so zu denken,“ sagte sie sich, „und das macht mich seiner ganz unwürdig. Die Eifersucht wird mich noch ins Unglück stürzen!“

Sie ahnte nicht, wie recht sie hatte.

Wenn sie ihren Bräutigam sah, so glätteten sich die Unebenheiten ihr Charakters. Sie kam ihm mit freudiger Liebe entgegen und in ihrer Seele hatte ein unbilliger Verdacht keinen Platz.

Die Liebe, die sie ihm gab, erwiderte er in vollem Maße. Sie spendete ihm Trost in seinen Kummernissen. Denn das Leiden seiner Mutter und die unglückliche Ehe Mrs. Normans gingen ihm tief zu Herzen.

„Er ist nicht wie Andere, die ihre Stimmungen wie die Kleider wechseln,“ sagte sich das junge Mädchen, „wenn er einen Schmerz fühlt, wird er von ihm festgehalten, und übrigens braucht er sich in der Gegenwart seiner Lieben keinen Zwang aufzulegen.“

Sie nahm den lebhaftesten Antheil an seinen Sorgen.

„Du bist nicht mehr wie früher,“ sagte sie, „könnte ich Dir Deinen Kummer verschweigen, vielleicht würdest Du mich dann auch noch mehr lieben.“

„Das ist nicht möglich, mein Herz, glaube nicht, daß meine Sorgen meine Gefühle für Dich dämpfen, im Gegentheil, ich schliesse mich Dir darum noch enger an. Ich suche bei Dir Trost und Freude und finde den langentbehrten Frieden.“

„Wirklich?“ sagte sie, „bin ich Dir doch ein wenig nützlich? Wie fühle ich mich freudig bewegt, wenn Du so mit mir sprichst. Wenn Du Deinen Kummer vor mir aussprichst, so müßt Du

Dich erleichtert fühlen. Thue es also und nimm keine Rücksicht auf mich.“

„Dir gleicht Niemand auf der Welt, mein Lieb, Du verstehest es so gut, die Wolken von der Stirne zu scheuchen,“ sagte Valentin.

„Darum möchte ich so gern immer bei Dir sein, es betrübt mich, zu wissen, daß Du oft bedrückt bist, ohne daß ich Dir Linderung schaffen kann, ohne daß ich Dir tröstend zur Seite stehe.“

Ihre Trennung war nur von kurzer Dauer denn in den ersten Tagen des September brachte Valentin die freudige Nachricht von der Besserung in dem Befinden seiner Mutter.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Ichform.

Eine Anekdote.

Ich war ein wenig Schriftstellerin — bevor ich eine so sehr glückliche Frau wurde.

Was sollte in einer braven Mittelstadt der Provinz Sachsen ein leidlich junges Mädchen weiter anfangen, als zu schreiben, das von jeglichem Talent verschont geblieben war, nicht malte, nicht Klavier spielte, nicht sang? Das Schreiben war eine Nothwendigkeit, eine Lebensrettung. Fast ausschließlich wählte ich die Ichform für meine Ergüsse. Die Leserinnen wissen, was das ist? Nein? Nun also ganz klipp und klar, ohne jeglichen philosophischen Ballast ausgedrückt, jene Form, in der der Autor seine Erzählung als selbst erlebt, oder doch mit angesehen, schildert, kurzum, jene Form, in der ich auch jetzt schreibe.

Sie ist mir die bequemste von allen. Da ergiebt sich alles ganz natürlich, wie von selbst. Der Stoff wächst und blüht mir geradezu entgegen, die Situationen formen sich, und runden sich ab. Ich bin nicht mehr ich selbst, sondern das Wesen, das da erlebt und einfach das Erlebte niederschreibt. Und auch die Personen, mit denen das Ich meiner Erzählung zu thun hat, gewinnen Blut und Leben. Sie stehen mit einer Natürlichkeit auf den Beinen, über die ich mich selbst verwundern würde, wenn mich mein Stoff nicht allzusehr im Banne hielte.

In einem Zuge wird meine Erzählung zu Ende geschrieben. Steht sie dann hübsch schwarz auf weiß in der Sonntags-Beilage des Intelligenzblattes unserer kleinen Stadt, so pflegen alle Leserinnen (Männer lesen meine Sachen nicht, sondern legen sie immer mit einem energischen Klapp zur Seite) anerkennend zu bemerken: Mein wie natürlich! Man merkt doch gleich, daß alles selbst erlebt ist!

Selbst erlebt! Jawohl, innerlich, während des Schreibens. Daß aber die Außerlichkeiten und vor allem die Handlung nicht selbst erlebt sind, wen soll ich davon überzeugen!

Ich erinnere mich einer überaus rührenden Weihnachtsgeschichte, in der ein Mann, der seine Familie verlassen, am heiligen Abend reumüthig wieder zurückkehrte. „Es war ein trostloser grauer Dezember-Nachmittag. Fröhselnd trat ich von der Balkonthür zurück, durch die ich die Landschaft betrachtete: die sechs beschneiten Kugel-Akazien vor unserer Villa, die jungen Anlagen der Promenade mit ihrem spärlichen Buschwerk, dahinter der gefrorene Fluß. Mein Vater war abwesend; seine große Praxis als gesuchter Arzt machte ihm viel zu schaffen —“ so hatte ich den „Weihnachtsabend“ begonnen.

„Aber sagen Sie nur, liebes Fräulein,“ wurde ich am nächsten Tage von einer ältern Dame angerebet, „wie konnten Sie nur so etwas schreiben! Vor Ihrer Villa stehen doch Kasanien, und keine Akazien, und Ihr Balkon geht ja auf den Garten, gar nicht auf die Promenade. Und außerdem — wir alle wissen es doch, daß Ihr Vater nicht Arzt, sondern Fabrikbesitzer ist.“ Sie sah mich kummervoll an. „Nein, Fräulein, wenn man schreibt, soll man wenigstens bei der Wahrheit bleiben. Und wie konnten Sie nur die Geschichte mit Schneiders, die nun endlich glücklich vergessen ist, so ausbeuten?“

Was nützte es, daß ich versicherte, von der Affaire Schneiders, die lange vor meiner Zeit gespielt haben müsse, nicht das Geringsste zu wissen, daß überhaupt die ganze Erzählung freie dichterische Erfindung sei! „Aber warum schreiben Sie denn immer: Ich sah das, ich hörte das? Da muß man doch glauben, daß Sie das alles erlebt haben — und außerdem ist es auch zu natürlich.“



Aber es kam schlimmer. Paul Lindaus Ausspruch, daß eine Erzählung ohne Liebe wohl denkbar, aber nicht dankbar sei, hatte in mir gezündet. Meine Geschichten troffen förmlich von Liebe, wohlverstanden einer ungemein sittsamen, hochhehrbaren Liebe, aber immerhin doch von Liebe, denn ich wollte so gern ein dankbares Publikum haben. Es dankte mir denn so, daß es annahm, ich hätte alles dies an mir selber erfahren. Wie ein weiblicher Don Juan, wie eine platonische Messalina stand ich da! Und dann das Letzte, das mich ganz unmöglich machte!

Tief unten in meiner Schublade ruhte mein Stolz, ein Gedichtcyclus „In Sturm und Gluth“, in dem es in der That stürmte und glühte, daß es eine Lust war, ein bißchen Angelesenes, ein bißchen Angeschautes, ein bißchen Anempfundenes. Einige Aus erwählte hatten mein Werk gelesen — mit Entzücken. Zwei alternde Jungfrauen schrieben es für sich ab, eine dritte behauptete, es sei „ihr Credo“, und lernte es auswendig. „Das müssen Sie drucken lassen, das macht Sie auf einen Schlag berühmt.“ Der Abdruck erfolgte in einer Literaturzeitung, die kein Mensch in meinem Vaterstädtchen las — mit Ausnahme unseres kleinen Redakteurs, der sofort den ganzen Enthusiasmus abdruckte und zwar mit einer empfehlenden Fußnote: Wir wollen unsern Lesern das Werk unserer geschätzten Mitarbeiterin nicht vorenthalten, in dem sich eine ganz neue Seite ihrer Natur enthüllt. Diese Gedichte voll überquellenden Gefühls, von einer ungebändigten Leidenschaft, werden sicher u. s. w. u. s. w.

Von jetzt ab ereignete es sich, daß entferntere Bekannte, die ich auf der Straße begrüßen wollte, plötzlich von irgend einem Schaufenster magnetisch angezogen wurden, daß Näherstehende errötheten, wenn ich sie anredete, und die Allernächsten mir kummervoll ins Gesicht redeten: „Aber Fräulein Glärchen, wie konnten Sie nur so etwas thun? Bedachten Sie denn gar nicht . . .?“

Ich konnte mich nicht darüber täuschen, ich war „drunter durch“, und so that ich, was man in solchen Fällen thut, ich verreise.

Zwei Bahnstunden von unserm Städtchen entfernt befindet sich ein anderes Städtchen, gegen das sich das unsere noch wie eine Residenz ausnimmt. Dafür hat aber jenes den Vorzug, wundervoll tief eingebettet zwischen bewaldeten Bergen zu liegen. Blickt man von der Höhe hernieder auf die Häuschen mit den rothen Ziegeldächern, die dicht aneinandergedrängt sich von dem Körper der Stadt, der in der tiefsten Thalsenkung ruht, weit in die schmalen Seitenthäler schieben, so erscheint das Ganze wie ein gefochter Niesenhummer mit ausgestreckten Scheeren und Beinen.

Dieses traumliche Städtchen, das ich mir für ein paar Sommermonate zum Aufenthalt auserkoren hatte, war das buon retiro kleiner Rentner und pensionirter Beamten. Es hausten hier 16 Generale a. D. und 27 Pastoren-Wittwen, zudem in der Saison noch eine Menge anspruchsloser Sommerfrischler.

Bei einer wohlwollenden Dame, Frau Schiepe, miethete ich im Innern der Stadt ein Zimmerchen, ausgestattet mit Birkenmöbeln, den verschiedensten Häfeldecken und sehr vielen schwarzgerahmten Photographien an den Wänden. Frau Schiepe hatte schon früher in Berlin möblirte Zimmer vermietet; als sie mich aus dem gegenüberliegenden Buchbinderladen mit einem flachen Paket treten sah, das in der That Papier, so recht erfreuliches gelbes, starkes Konzeptpapier enthielt, regte sich in ihr ein finsterner Argwohn. „Na, na! Fräulein sind doch nicht etwa Schriftstellerin?“

Ich log. Bei Leibe nicht. Wie sie nur dergleichen annehmen könne!

„Na Gott sei Dank; Freilein sehen auch gar nicht so aus. Ich habe nemlich meine Erfahrungen gemacht mit so eine. Dat war in Berlin, um sie hieß Amanda von Tannenber, d. h. in Wahrheit hieß sie Vertha Schäfer, sie nannte sich man so, damit dat großartiger klingen thäte. Früher, ach du mein Gott, habe ich gar zu gerne gelesen, manchmal die halbe Nacht durch, weil ich dachte, die gedruckten Feschichten wären alle wahr. Aber durch die Tannenber, d. h. durch die Schäfern, is es mir helle geworden, daß sich das alles gar nicht so verhält. Sie fragte nemlich mir immer erst um Rath: „Frau Schiepe, ich habe mich ziemlich verhäddert, was fange ich nu mit ihr an?“ — mit die Helbin nemlich, Freilein. „Sterben muß sie, das hilft nichts. Lasse ich ihr nu in die Dunkelheit in den Kanal fallen, oder lasse ich ihr von der Dampfbahn überfahren?“ — „Na Freilein, rieth ich ihr da, „lassen sie ihr doch durch ‚nen vergifteten Schell-

fisch zu Grunde gehen, das is mal was anders.“ Das that sie denn auch.“

Ich machte mir das veränderte Milieu zu Nutze, und zwar in seinen untern Schichten, der Frau Schiepe mit ihrem Anhang von Kleinbürgerfrauen, der „Modistin“ des Städtchens und einer ältlichen Weißnäherin. Es wurde mir geradezu Ehrensache, mich in das Wesen dieser biedern Leute zu versenken, ihre Beschäftigungen, Existenzorgen und kleinen Hoffnungen zu studiren und zu verjuchen, ihre Gefühle nachzuempfinden. Meine Notizenmappe schwoll, und als ich dann zur Feder griff, formte sich die Erzählung: „Allein und frei.“ für die ich natürlich meine Dörfchen wählte, fast ohne mein Zuthun: Ein junges Mädchen, erzo-gen mit allen Bräutentionen des Luxus — plöghlicher Tod beider Eltern — Ein vis-à-vis de rien — gute Freunde sind plötzlich nicht mehr zu haben — kleine Salonaleute sollen nutzbar gemacht werden: Sprachen, Musik, Malerei — nichts genügt, weil nichts gründlich genug erlernt — allmählicher Verkauf von Schmuck und Möbeln — rastlose Anstrengungen, einen „standesgemäßen Beruf“ zu finden — Mißerfolge — Verzweiflung — Hilflosigkeit — der Wille zu sterben — dunkles Wasser, niedriges Wehr — da die Erinnerung an eine früher ge-sehene Wasserleiche — wie häßlich! wie gemein! — lieber leben, wenn auch nicht standesgemäß, als so enden! — Verkauf der letzten Habseligkeiten — Ueberfiedelung in eine kleine Harzstadt — dort im dürftigen Zimmerchen, von Niemandem gekannt, eine neue Existenz als Namensfickerin — Arbeiterin unter arbeitenden Menschen — nichts von den sogenannten Freuden des Lebens, aber das erhebende Gefühl „Allein und frei!“ —

Das war nicht besonders originell, aber dafür „aus dem Leben“ und sehr natürlich — so natürlich, daß mir beim letzten Durchlesen die Thränen in die Augen traten über mich selbst, denn ich vermochte es kaum noch, mich von der Helbin zu trennen. Und wie das beobachtet war! Das dürftige Zimmer mit dem schmalen, eisernen Bettgestell, mit der Estrade und dem Näh-tischchen vor dem einzigen Fenster, mit dem Blick auf den Markt-platz und das alterthümliche Rathhaus. Die Wirthin, bei der das arme Wesen Unterkunft gefunden, war eine idealisirte Frau Schiepe, die Helbin hatte ich mit einigen individuellen Zügen der Weißnäherin ausgestattet.

Am einem Dienstag Abend stand mein Werk im „Anzeiger“ meiner augenblicklichen Heimath, am Donnerstag Morgen meldete mir Frau Schiepe den Besuch von Frau Pastorin Bergner, die darauf bestehete, mich zu sprechen.

Ich unter allen den siebenundzwanzig Pastorenwittwen, die hier hausten, war sicherlich nicht eine einzige, die ein so liebes, gutes Gesicht unter halbergrautes, welligem Schettel aufzuweisen, nicht eine einzige, die ein so gültiges, von echter, wohlwollender Menschenliebe durchtränktes Wesen gezeigt hätte! „Allein und frei“ habe es ihr angethan; mit tiefer Rührung habe sie es gelesen, ein, zwei, dreimal und den ganzen andern Tag sei es ihr nachgegangen, um sie nicht mehr loszulassen. In der Redaktion des „Anzeiger“ habe man ihr willig die Adresse der Verfasserin mitgetheilt, und hier sei sie nun, um mir zu helfen, soweit es in ihren Kräften stehe. „Sie liebes, gutes Kind, wie tapfer haben Sie sich durch das Leben geschlagen, Sie Aermste. Und hier, an dem niedrigen Fensterchen sitzen Sie nun tagaus, tagein und verderben sich Ihre goldigen Augen mit der mühseligen Stickerie ohne mit gebildeten Menschen aus Ihrer Sphäre eine Aussprache zu haben, ja ohne sich die Zeit zum Lesen gönnen zu dürfen! Aber es soll anders werden, ich übernehme es, Ihnen zu helfen!“ Dabei legte sie ihren Arm um meine Schulter und zog mich mütterlich zärtlich an sich.

„Gnädige Frau, Ihre Güte rührt mich tief, aber es verhält sich doch nicht ganz so, wie Sie annehmen, stammelte ich verwirrt. Es geht mir keineswegs traurig, ich bedarf keiner Hilfe, aber trotzdem tauend, tauend Dank.“

„Das ist der Stolz Ihrer Seele, Sie herziges Mädchen, der mich auch schon aus Ihrer Erzählung so angesprochen hat,“ beharrte sie, „er macht Sie mir nun doppelt lieb.“

Nichts ist selbst erlebt, alles nur freie Erfindung, ein wenig mit dem verquickt, was ich beiläufig gehört habe — ich versichere es, gnädige Frau.

„Liebes Kind, warum wollen Sie einer alten Frau das einreden? Derartiges erfindet man nicht und schildert es nicht so, wie Sie es geschildert haben. Der Stempel des Selbstlebten läßt sich nicht verkaufen. Und außerdem — hier sind ja alle die schwarzgerahmten Photographien häßlicher Durchschnittsmenschen, hier ist die grünwollene, mit gelben Blumen gemusterte Tischdecke, hier der Stuhl, von dem ein Stückchen Fournier abgesprungen

schicht  
u ver-  
sagte  
etrübt  
Dir  
Seite  
in den  
Nach-  
o sehr  
achfen  
reiben,  
malte,  
Noth-  
te ich  
was  
glichen  
er der  
it an-  
jezt  
alles  
blüht  
unden  
Wesen,  
Und  
ng zu  
einer  
st ver-  
ehr im  
rieben.  
Beilage  
a alle  
nen sie  
end zu  
alles  
eibens.  
g nicht  
htsge-  
eiligen  
silofer  
alkson-  
e sechs  
anlagen  
er ge-  
Braxis  
tte ich  
h am  
ounten  
doch  
ja auf  
em —  
ndern  
Nein,  
ei der  
schichte  
o aus-  
eiders,  
s Ge-  
g freie  
denn  
auben,  
uch zu

ist, moon Sie schreiben — und hier vor allen Dingen liegt ja Ihre Stickerarbeit!

Die groben Tischtücher, die mir Frau Schiepe zum Zeichnen überlassen hatte.

Wie lange müssen Sie arbeiten, ehe Sie ein Duzend davon fertig haben, und wie schlecht wird es bezahlt! Nein — widersprechen Sie nicht, es muß Ihnen keine Beschäftigung werden, die Ihrer Bildung und Ihren Fähigkeiten mehr entspricht. Einstweilen werden Sie mir täglich ein paar Stunden vorlesen und dann wollen wir weiter sehen. Und jetzt kommen Sie mit mir, — Sie junges, tapferes Ding."

War es die Sucht, etwas zu erleben, wieder einen neuen Stoff zu finden, war es der Wunsch, die Beziehungen zu der prächtigen alten Dame, in die ich mich jäh verliebt hatte, um jeden Preis aufrecht zu erhalten, kurzum, ich, das einzige Kind wohlhabender und freigebiger Eltern, das nie die Sorge gekannt und sie dennoch so überzeugend geschilbert hatte, überlieferte mich ganz der Wohlthätigkeit der Frau Pastorin. Wer weiß, was der liebe Gott noch alles Schönes und Gutes für sie aufgehoben hat, weil er Ihnen in jenem fürchterlichen Augenblick am Wasser den Ruth zum Leben zurückgab." Ich beugte mich über die Hand der alten Dame, um sie zu küssen, mit einem Gemisch von Befangenheit, Rührung, Abenteuerlust, aber mit dem festen Gelübniß: sie soll ihre Güte gegen dich nie bereuen.

(Schluß folgt.)

## Allerlei.

### Blüthenlese aus den „Lustigen Blättern.“

#### Herbe Kritik.

Autor: Was sagen Sie dazu, Herr Professor? Mein Roman ist jetzt als Drama bearbeitet worden.

Kritiker: Die Strafe ist hart, aber gerecht.

#### Universal.

Zeitungsverleger: Da hat sich bei mir ein Journalist, ein gewisser Diletanski gemeldet, kennen Sie den?

Redakteur: Jawohl, der schreibt grundsätzlich nur über Dinge, von denen er nichts versteht.

Verleger: Jamos, den engagir' ich, — dem wird der Stoff niemals ausgehen!

#### Beim Kollekteur.

„Ich möchte ein Loos zur Preussischen Klassenlotterie kaufen.“

„Bitte, hier.“

„Schön; können Sie mir nun das eben gekaufte gegen ein anderes umtauschen?“

„Gewiß, aber weshalb denn?“

„Das sollten Sie doch als Lotteriekollekteur am besten wissen, daß jedes zweite Loos gewinnt!“

#### Seine Entschuldigung.

Der Rektor der Berliner Universität hat die Vorträge des Fräulein Helene Lange im sozialwissenschaftlichen Studentenverein verboten.

Er soll geäußert haben: „Ich habe dabei nur das Interesse der Studenten im Auge. Ich wünsche, daß in jenem Vereine Disziplin herrsche, aber keine Lange weile.“

#### Mißverständniß.

„Ich höre, Ihr ältester Sohn ist Maler geworden?“

„Ja, aber es kommt nichts dabei heraus; er arbeitet viel zu langsam: eh' er hat gemalt 'n Bögelsche, hat er aufgegesen 'n Ochsen!“

#### Glossen zu bekannten Liedern.

##### 1. Das Rheinlied.

„Strömt herbei, Ihr Völkerschaaren,  
Zu des deutschen Rheines Strand!“

Gott im Himmel soll bewahren:  
Giebts denn soviel Blay im Land?

„Nur am Rheine möcht' ich leben!“

Ja, das glaub' ich Dir, Du Gauß,  
Aber mancher Mensch stammt eben  
Aus Gumbinnen und lebt auch!

\*

##### 2. Die Lorelei.

„Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,  
Daß ich so traurig bin.“

Aa, lieber Freund, wir wissen's  
Noch weniger immerhin!

„Ein Märchen aus alten Zeiten,  
Das will mir nicht aus dem Sinn...“  
So quälen Sie sich nicht weiter,  
Und lassen Sie 's ruhig sein!

#### 3. An den Mond.

„Guter Mond, Du gehst so stille...“

Oh, ich weiß den Grund genau:  
's giebt zwar einen Mann im Monde,  
Aber keine Frau!

#### Paffendes Citat.

Mutter: Du sagst, es sei erst 12 Uhr gewesen, als Du gestern heim kamst? Sollte ich mich geirrt haben?

Student: Jedenfalls, Mama, sagt doch schon Schiller: Mütter irren.

#### Strafrechtliche Merkwürdigkeit.

Es giebt bekannlich eine volle und eine bedingte Verurtheilung. Man sollte nun meinen, daß sich diese beiden in einem Verdict nicht vereinigen lassen. Und doch ist dies der Fall; es giebt auch eine Vollbedingte Verurtheilung: der Kurpfuscher Dr. Vollbeding ist nämlich zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

#### Wort gehalten.

Studiosus (zu einem Kommilitonen): Du, höre mal, wie ist das mit den zehn Mark, die ich Dir gepumpt habe? Jetzt ist das schon drei Monat her, und damals sagtest Du, Du brauchst sie nur für kurze Zeit.

Kommilitone: Ganz recht, ich hatte sie nur eine halbe Stunde.

#### Ein Schläuer.

Vater: Sage mal, Max, wie geht das zu, daß Du nie eine gute Censur nach Hause bringst?

Max: Schau, Papa, wir sind zu Viele, und bis ich an die Reihe komme, sind die guten Censuren natürlich schon alle weg.

#### Neueste Mittel-, Knüttel- und Schüttelreime.

##### Unglückliche Liebe.

Der Kuhhirt glaubte, das Käthchen müsse

Ihm schenken die ersten Mädchenküsse.

Sie aber hoffte auf größere Zukunft.

Und sprach: „Ich danke für die Kubzunft!“

\*

##### Vom Schachsongreß.

Was man nur findet in dem Schach,

Daß man sich schindet in dem Fach!

\*

##### Gedankenplitter.

Wohl lernt man auf den Gassen meist

Das Mitleid mit der Massen Leiden,

Doch lernt man auch den Massengeist

Und all sein Thun und Lassen meiden.

\*

##### Der Kampf ums Dasein.

Sie gründete ein Mufenblättchen

Und schrieb für dieses Mädchen-Lieder,

War nebenbei noch Mufenmädden

Und nähte für ein Lädchen Nieder.

\*

##### Die Temperenzler.

Gar Mancher drängt sich in die Wasser-Kreie

Und hält dort Reden wie der beste Grachus,

Doch heimlich ist er selbst der größte Bacchus

Und säuft ganz ungenirt in krasser Weise.

\*

##### Die Spanier auf Kuba.

Obwohl des Feindes Truppen säumten,

Weil sie von warmen Suppen träumten,

Erfakte die Reihen spanischer Necken

Ein überwindlicher panischer Schrecken.

\*

##### Adolf Menzel.

Seht den kleinen kalten Mann,

Der so Großes malen kann!

Andre haben trotz dem Winselfn Bed,

Er dagegen hat eas Winselfn weg!

\*

##### Der Selbstmörder.

Er war nicht begabt und wurde kein Mehrleister,

Darauf entließ ihn endlich der Lehrmeister.

Da rief er: „Eh' ich verkomme und landstreich,

Geh' ich ins Wasser und werde Strandleiche!“

\*

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Lohse, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.





# Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Dekonomierath H. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

## Die Rindviehmast in Berücksichtigung ihrer naturwissenschaftlichen und wirthschaftlichen Grundlagen.

Von G. von Schüy.

Der praktische Landwirth, der die Rindviehmast als einen besonders ausgebildeten Betriebszweig innerhalb seiner Wirthschaftsorganisation pflegt, wird sich wohl im Allgemeinen mehr um die wirthschaftlichen Grundlagen einer erfolgreichen Mast kümmern, als um die rein naturwissenschaftlichen. Allein diese sind mit jenen so innig verbunden, können so wenig von ihnen getrennt werden, ja bilden gewissermaßen die Voraussetzung der ersteren, daß in einem Artikel hierüber die gemeinsame Betrachtung beider Hand in Hand gehen muß. Denn der Erfolg der Mastung ist eben von gewissen Lebensvorgängen im Thiere abhängig.

Mit der Mastung wird ein Stoffansatz im Thierkörper bezweckt; dieser ist ein normaler und unter normalen Verhältnissen sich regelmäßig abspielender Lebensvorgang des thierischen Körpers, ebenso regelmäßig und normal geht aber daneben her ein zweiter Lebensvorgang, nämlich ein Stoffzerfall. Durch den Sauerstoff der eingeathmeten Luft findet bekanntermaßen im lebenden Thiere eine beständige Verbrennung statt. Die Körperwärme der Thiere ist ja eine Folge dieser Verbrennung. Die verbrannten Stoffe werden nun durch hinreichende Nahrung wieder ersetzt. Die Aufgabe des Viehmästers ist es nun, die Haltung und Fütterung der Thiere so einzurichten, daß möglichst wenig Stoffe zerfallen und möglichst viel angelegt werden.

Angelegt werden soll bei der Mast Fleisch- oder Muskelsubstanz (organisches Eiweiß) und Fett.

Nun sind bekanntlich in den den Thieren gereichten Futtermitteln die drei Nährstoffgruppen: Eiweiß, Fett und Kohlehydrate enthalten. Alle diese Nährstoffe haben das Vermögen, sich im Körper der Thiere in Fett umzuwandeln, aber Fleisch- und Muskelsubstanz (das organische Eiweiß) kann nur aus dem anorganischen Eiweiß der Futtermittel entstehen; dies kann also unter keinen Umständen entbehrt werden, wenn man bei der Mast Fleisch erzeugen will. Wenn es dagegen bei der Mast darauf ankommt, nur noch viel Fett abzulagern, also bei allen älteren ausgewachsenen Thieren und während der dritten Periode der Mast, der sogenannten Nachmast, wird man keinen Fehler begehen, wenn man da mit den eiweißreichen Kraftfuttermitteln etwas heruntergeht. Eine ebenso proteinreiche Fütterung, wie während der Hauptmast, würde hier vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zwecklos, überflüssig sein und aus wirthschaftlichen Gründen ein Fehler, weil das Eiweiß bedeutend theurer in den Futtermitteln zu stehen kommt, als das Fett und die Kohlehydrate. Freilich vollständig weglassen könnte man das Eiweiß auch in diesem Falle nicht, da das Thier zu seinem Lebensunterhalt notwendig Eiweiß braucht und da bei der Mast auch durch Steigen des Gehaltes an Fleischhaft die Muskeln reicher an Eiweiß werden. Jedoch hat der Eiweißgehalt des Futters bei der Mast jüngerer Thiere eine größere Bedeutung, als bei der Mast ausgewachsenen Viehes. Ueberhaupt hat man aber bei der Verabreichung von Eiweißstoffen an Mastthiere wohl überlegt und planmäßig vorzugehen.

Wir haben oben schon von dem regelmäßig neben dem Prozesse des Stoffansatzes hergehenden Prozesse des Stoffzerfalles in thierischen Körper gesprochen und betont, daß der Mäster danach trachten müsse, den Stoffzerfall möglichst zu beschränken. Durch eine plötzliche Steigerung der Eiweißgaben wird nun gar kein Aniaz, sondern nur ein rascher Zerfall veranlaßt. Das Eiweiß geht zum Theil in Harn über und hat so die nützliche Wirkung für das Thier verloren. Erst wenn das Thier schon ziemlich Fett abgelagert hat, werden diese Verluste geringer. Aus diesem Grunde ist es ein Fehler, an ganz abgemaagerte, durch Arbeit

heruntergekommene Thiere das eigentliche Mastfutter zu verwenden. Diese zu verwerthen das eigentliche Kraftfutter zu schlecht und sollten deshalb zu Anfang gar feins erhalten Solches Vieh muß erst 2-3 Wochen vorgefüttert werden und während dieser Periode genügt es, es reichlich mit Heu und Hackfrüchten, Kartoffeln, Kunteln u. s. w. zu füttern. Die Thiere brauchen in dieser Periode pro Tag und pro 1000 Pfund Lebendgewicht 2,0 Pfund verdauliches Eiweiß, 0,5 Pfund Fett und 13,0 Pfund Kohlehydrate. Mit der eigentlichen Mastfütterung beginne man dann erst, wenn die Thiere sich in einem guten Ernährungs- zustande befinden und schon ziemlich viel Fett abgelagert haben, wovon man sich durch verschiedene Griffe, wie die Fleischer, leicht überzeugen kann. Aber auch jetzt gehe man mit der Steigerung der Eiweißgaben nur allmählich vor und vergesse nicht, daß zur richtigen Ausnutzung des Eiweiß verhältnismäßig viel Kohlehydrate gehören. Läßt man es daran fehlen, so übernimmt eben das Eiweiß die Aufgabe der Kohlehydrate, den Verbrennungsprozess im thierischen Körper zu unterhalten. Doch dazu ist das Eiweiß viel zu theuer. Daher bedeutet relativ eiweißreich füttern bei der Mast in vielen Fällen eine Eiweiß- und vom wirthschaftlichen Standpunkte betrachtet eine Geldverschwendung. Umgekehrt verhält es sich z. B. bei der Fütterung von Milchkühen. Daher ist es grundfalsch, das Milch- und das Mastvieh in gleicher Weise zu füttern, bei dem einen soll der Zerfall von körperlichen Stoffen angeregt, bei dem anderen möglichst verhindert werden.

Der Mäster muß alles vermeiden, was den Ansatz vermindern könnte. So z. B. die starke Anregung der Hautthätigkeit durch tägliches Striegeln und Bürsten, das bei den Milchthieren doch von so großem Nutzen ist. Dem Mastvieh schadet sie mehr als sie nützt, da sie einen rascheren Stoffumsatz bewirkt. Ebenso hindern große Salz- und Wassergaben den Stoffansatz und vermehren den Körperzerfall, daselbe thut bekanntlich alle Arbeit und Bewegung.

Wenn wir alle diese Lebensvorgänge beachten und die Fütterung unserer Mastthiere sinnenstreuend nach ihnen einrichten, so werden wir natürlicher Weise einen bei weitem größeren Mastserfolg haben, als wenn wir ihnen keine Beachtung schenken.

Fassen wir das Gesagte nochmals in folgenden Sätzen zusammen:

1. Im Thierkörper geht ein Stoffzerfall und ein Stoffansatz nebeneinander.
2. Die Lebendgewichtszunahme ist um so größer, je höher der Stoffansatz und je niedriger der Stoffzerfall ist.
3. Der Stoffzerfall wird vermehrt:
  - a. Durch relativ reichliche Eiweißgaben.
  - b. Durch Anstrengung und Aufregung.
  - c. Durch gesteigerte Hautthätigkeit.
  - d. Durch viel Wasser (besonders kaltes).
  - e. Durch Salz.
4. Der Stoffansatz wird vermehrt:
  - a. Durch reichliche fett- und kohlehydratreiche Nahrung (daneben bei jungen noch nicht ausgewachsenen Thieren auch durch eiweißreiche).
  - b. Durch einen guten Nährzustand der Thiere.
  - c. Durch Ruhe.

Auf der Beachtung dieser naturwissenschaftlichen Grundlagen, die, wie wir sehen, vielfach so innig bereits mit wirthschaftlichen verknüpft waren, muß eine jede rationell betriebene Mast basiren.

(Schluß folgt.)

## Winterarbeiten am Obstbaume.

### Reinigung der Rinde und Kalkanstrich.

Der gut gepflegte, genügend ernährte Baum zeigt, hat er nicht schon ein höheres Alter erreicht, eine glänzende Rinde, ist frei von Moosen und Flechten. Wird er älter, so zeigen sich größere plattenförmige, abgestorbene Rindenpartien, welcher sich der Baum nicht selbständig entledigen kann, und diese sind vorsichtig und auf die Weise zu entfernen, daß die junge lebenskräftige Rinde nicht verletzt wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn die junge, grüne, blattähnlich gefärbte Rinde zu Tage tritt. Diese Arbeit ist aus folgenden Gründen unerlässlich:

a) Die grüne Rinde des Baumes ist zur gesunden Ernährung desselben unbedingtes erforderlich, denn auch sie nimmt, gleich dem Blatte, Kohlenstoff aus der Luft auf, verwandelt sie in Kohlenstoff und giebt den frei werdenden Sauerstoff an die Luft ab. Die Aufrechterhaltung dieser Lebensfähigkeit ist es fast allein, welche den Baum in seiner blattlosen Zeit, in der Periode, in welcher sich kein äußeres Wachstum zeigt, gesund und lebenskräftig erhält, in ihr und den Knospen finden all die Vorgänge statt, welche, unbemerkt dem menschlichen Auge, jene Veränderung hervorbringen, welche in der blattlosen Zeit vor sich gehen, in denen wir nur die immer fortschreitende Entwicklung der Blüthenknospen nennen wollen. Diese Lebensfähigkeit aber wird unbedingt geschädigt, wenn die Luft nicht genügend auf die grüne Rinde in ihrem gesammten Umfange einwirken kann, wenn sie also zum recht großen Theile von der äußeren Luft durch alle abgestorbenen Rindenschuppen abgeschlossen ist.

b) Die äußeren abgestorbenen Rindenschuppen gehen mit der Zeit in Verwesung über, sie halten sich immer feucht, es setzt sich Wasser hinter ihnen fest, welches die grüne Rinde zu Krankheiten geneigt macht, ihre Lebensfähigkeit beeinträchtigt, den Frostbeschädigungen Vorhub leistet und so die Gesundheit und Tragbarkeit des Baumes entschieden schädigt.

c) Sie sind ein Schlupfwinkel für die verschiedenen schädlichen Insekten, welche hinter ihnen überwintern, um im Frühjahr Blätter und Blüten, im Sommer die Frucht zu schädigen und vernichten.

d) Sie sind ein ganz vorzügliches Nährboden für pflanzliche Schmarotzer, für Moos und Flechten, welche auf Kosten des Baumes leben, sich aus seinen Nährstoffen erhalten, so daß sie dem Besitzer der Bäume ein recht schlechtes Zeugniß ausstellen, indem sie konstatieren, daß er seine Bäume verwahrloßt, daß er entweder für das, was seinen Bäumen frommt, kein Verständnis hat, oder bequem ist, um ihnen gerecht zu werden.

Zum Entfernen dieser abgestorbenen Rindenschuppen bedient man sich am besten einer Baumschere, welche alle Geschäfte, die mit gärtnerischen Werkzeugen Handel treiben, führen und zu billigen Preisen verkaufen.

Die Formen dieser Werkzeuge weichen sehr von einander ab; mit allen läßt sich die Arbeit ausführen, sobald sie nicht scharfe Schnittflächen zeigen.

Bei feuchtem Wetter lösen sich diese abgestorbenen Rindenschuppen viel leichter als bei längerer Trockenheit, darum nehme man diese nötige Arbeit vor, wenn die Rinde feucht ist, dann führt sie sich bequem aus und Schädigungen des Baumes lassen sich leicht vermeiden.

Nach dem vorher Gesagten ist es unbedingt fehlerhaft, die abgetragenen Theile unter dem Baume liegen zu lassen, denn dadurch giebt man dem Ungeziefer die beste Gelegenheit, sich weiter zu entwickeln, um im nächsten Frühjahr seine schädigende Thätigkeit wieder zu beginnen. Man sammle die entfernten Partikel auf untergelegten Tüchern und verbrenne sie, denn nur dann ist man sicher, all jenes schädliche Ungeziefer zu vernichten, welches uns im Sommer so viel zu schaffen macht, unsere Ernten schädigt oder vernichtet. Diese Arbeit ist sowohl am Stamme als auch an den älteren Aesten des Baumes vorzunehmen.

Bedeckt sich die Rinde jüngerer Obstbäume mit glatter Rinde, mit Moosen und Flechten, so ist das Zeichen dafür, daß sie entweder zu feucht stehen, oder mangelhaft ernährt sind, und darum sind vor allen Dingen die Ursachen dieser Erscheinung zu entfernen.

Die Rinde derartiger Bäume ist aber immer von den anhaftenden Schmarotzern zu reinigen und das geschieht am zweckmäßigsten mit der Rindenbürste und bei feuchtem Wetter. Für

diesen Zweck wurden früher fast allgemein, jetzt noch vereinzelt, Stahldrahtbürsten empfohlen, trotzdem durch ihre Anwendung die lebende Rinde mehr oder weniger verletzt wird. Diese Stahldrahtbürsten nützen nur ihrem Fabrikanten, sind dem jungen Baum immer gefährlich und darum nicht zu verwenden.

Ob diese Bürsten aus „Siam“, aus „Reiswurzeln“, oder aus anderem elastischen Stoff, festem Pflanzenmaterial oder aus thierischer Borste hergestellt sind, ist vollständig gleichgültig, nur seien sie scharf, d. h. aus Material hergestellt, welches sich nicht umlegt, aber nicht so hart, daß sie die Rinde beschädigen. Nicht zweckmäßig lassen sich Bürsten aus Kiajawa verwenden, welche „kurz“ gefertigt werden, oder abgenutzte Besen aus demselben Materiale, sowie ausgelebte Wald- und Scheuerbürsten (Schrubber); jede derartige Bürste ist gut, welche ihren Zweck erfüllt, also Moos und Flechten entfernt, ohne die Rinde zu verletzen.

Ein ganz vorzügliches Vorbeugungsmittel gegen das Auftreten thierischer und pflanzlicher Schmarotzer ist der Kalkanstrich des Stammes und der stärkeren Aeste. Für diesen Zweck löse man den Kalk ab und verwende denselben ganz in der Weise, wie ihn der Tüncher zum Streichen der Stubendecken nimmt.

Will man gleichzeitig mit dem Kalkanstrich einen Schutz gegen Hasen- oder Kaninchenfraß erreichen, so mische man die Anstrichmasse nach Anweisung des Obstzüchters Josisch in folgendem Verhältniß:

12 Kilo (12 Liter) Wasser, 2 Kilo gelöschten Kalk, 1 Kilo Kienruß. Außer dem Schutze gegen Hasenfraß erreicht man dadurch folgende Vortheile:

a) Der Kalkanstrich verleiht dem jungen Baume eine glatte, glänzende Rinde und verhindert das Auftreten von Moos und Flechten. Bäume, die vom Pflanzen ab in jedem Jahre einen regelmäßigen Kalkanstrich erhalten, werden immer eine gesunde Rindenbildung erhalten und später recht wenig Arbeit zu ihrer Pflege beanspruchen.

b) Er vernichtet auch bei älteren Bäumen jene pflanzlichen Schmarotzer, welche durch Baumschere und Bürste nicht entfernt werden.

c) Er hält die schädigenden Insekten ab, ihre Eier an die Rinde abzulegen, ebenso Maden und Raupen sich zur Ueberwinterung hinter den Rindenschuppen und in den Rindenspringen zu verpuppen.

d) Er schwert das Auskriechen der Raupen aus dem Ei des Schmetterlings oder auch der Fliegen aus der Larve.

Einer der wichtigsten Vortheile, welche der Kalkanstrich gewährt, ist der Schutz gegen Frostbeschädigungen, welchen er in ausgiebigster Weise giebt.

Es ist seitens der Wissenschaft und der Praxis festgestellt, daß hohe Kältegrade allerdings in der Lage sind, Leben und Gesundheit des Baumes zu gefährden, daß aber plötzliche Temperaturschwankungen, ein schnelles und wiederholtes Gefrieren und Auftauen der Rinde bei Weitem schädlicher wirken. So ist ja allgemein bekannt, daß starke Nachfröste im Frühjahr den ungemein empfindlichen jungen Pflanzen bedeutend weniger schaden, wenn sich vor Sonnenaufgang der Himmel mit Wolken überzieht und die plötzliche Erwärmung durch die Strahlen der aufgehenden Sonne, also das schnelle Auftauen, verhindert, als wenn nach längerem Froste die Sonnenstrahlen eine plötzliche Erwärmung bewirken.

Aus diesem Grunde legt man z. B. die Saatbeete so, daß sie vor den Strahlen der Morgen Sonne geschützt sind.

Es ist weiter bekannt, daß „weiße“ Flächen sich viel langsamer und weniger hoch erwärmen, als dunkel gefärbte, darum tragen wir ja im Sommer helle Kleider und weiße Hüte.

Diesem Umstand hat sich auch der umsichtige Obstzüchter zu Nutzen gemacht, er verhindert durch den weißen Kalkanstrich die schnelle und hohe Erwärmung der Rinde bei sonnigen Tagen im Winter und schützt dadurch seine Pflanzlinge ganz wesentlich gegen Frostbeschädigungen.

Aus diesem Grunde bedarf auch der junge Baum und gerade dieser, des Kalkanstriches und es ist sehr bedauerlich, wenn Leute, die eine gewisse Autorität für sich in Anspruch nehmen, sich dagegen aussprechen.

C. f. G.



### Deutsche Viehsperren und russische Drohungen.

Die Sperre der deutschen Grenze gegen die Einfuhr frischen russischen Schweinefleisches, die Herabminderung des Einfuhrcontingents russischer Schweine nach Deutschland und den ober-schlesischen Städten, der hoffentlich bald eine gänzliche Sperre folgen wird, das in unsicht scheinende Einfuhrverbot russischer Gänse, die fortgesetzt unsere deutschen Geflügelbestände auf das Schwerste schädigen und die Geflügelcholera bei uns ebenso heimlich zu machen drohen, wie die Maul- und Klauenseuche, haben eine Anzahl Präparierungen der russischen offiziellen Presse gezeitigt, die in folgenden Ausführungen der „Now. Wrenja“ gipfeln.

„Es wird der deutschen Regierung vorgeworfen, sie träge oben angegebene Schutzmaßregeln nicht allein im Interesse des Seuchenschutzes, sondern gäbe den unberechtigten Forderungen der Agrarier nach, die Seuchenschutz verlangten, in einer vom preussischen Abgeordnetenhaus fast einstimmig angenommenen Anzahl von Anträgen der Abg. King und von Mendel.“

Noch ein Wort darüber zu verlieren, daß Deutschlands Viehbestände von Osten her fortgesetzt verseucht worden sind und noch durch russische Impoate verseucht werden, halte ich für überflüssig und verweise auf das attemmäßige Material der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses. — Hunderte Millionen Mark sind den deutschen Landwirthen durch diese Seuchen verloren gegangen, unfähliches Geld ist über unzählige schwer um die Erlösung ringende deutsche Bauern hereingebrochen, und immer von Neuem muß die Frage aufgeworfen werden: Wann wird die Regierung endlich rücksichtslos den Grenzschutz durchführen, der doch sicherlich eine gerechte und ausführbare Forderung der deutschen Landwirthe darstellt?

Geradezu beschämend wirkt es aber, wenn linksliberale Blätter, wie die „Freil. Ztg.“ und das „Berl. Tagebl.“, in einer Frage, in der das klare Recht erwiesenermaßen auf Seiten der Landwirthe liegt, fortgesetzt den Agrariern den unberechtigten Vorwurf machen:

„Der Seuchenschutz sei Nebenache und werde nur zur Verhinderung der Grenzsperrre benutzt.“

Ist es denn diesen Blättern nicht bekannt, daß, nachdem infolge totaler Verseuchung gegen Oesterreich-Ungarn im März 1895 die Grenze gesperrt und somit eine Einfuhr von 350000 Stück Bationier Schweinen, also über eine Million Centner Schweinefleisch, plötzlich abgebrochen wurde, die deutsche Landwirtschaft in einem Jahre so starken Ersatz heranzüchtete, daß bereits im Winter 1896 die Schweinepreise auf einen ungeahnten Tiefstand von 24 Mark per 50 Kilogr. Lebendgewicht für beste Waare in den preussischen Ostprovinzen sanken und noch so niedrig stehcn, wie während obiger kolossalen Einfuhr? (In diesen Verhältnissen ist auch bis jetzt, den 20 November, keine wesentliche Aenderung eingetreten. D. Red.)

Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts Nr. 33, 37, 41 sind durch Maul- und Klauenseuche ver-

1896 im Juli	889	Gemeinden mit	3902	Gehöften,
„ „ Aug.	1029	„	4509	„
„ „ Sept.	1316	„	6040	„

Im letzten Quartal hat sich also diese gefährlichste aller Seuchen fast wieder verdoppelt, wie angenommen wird, durch Einschleppung aus dem Auslande.

Das gesammte Ausland sperrt seine Grenzen hermetisch gegen Vieh- und Fleischimport — nur der deutsche Viehimport ist:

„Unsere Nachbarn, die wir der hohen Politik wegen brauchen, könnten uns ein energisches Vorgehen übernehmen.“

Daher Seequarantänen, daher „Einfuhrcontingente“, daher das Zaudern in Sachen der Gänseperrre, trotzdem ganze Kreise durch Geflügelcholera verseuchten, trotzdem die nothgeschlachteten Gänsefabaver Vergiftungen und Krankheiten hervorbringen!

Im vorigen Jahre wurde von einem nationalliberalen Abgeordneten, der 21 Jahre lang in dem russischen Grenzvernement, Suwalky große Güterkomplexe bewirthschaftete, im Abgeordnetenhaus angeführt, daß Maul- und Klauenseuche, Milzbrand und Fälle von Rinderpest, sowie die lieblichen Schweinekrankheiten nie ganz alle geworden seien; das die russische Regierung absolut nichts thue, um diesen Krankheiten entgegenzutreten, und daß die Leichtfertigkeit der Verwaltung in Sachen von Viehseuchen nur noch übertroffen werde durch die Gleichgültigkeit der behördlichen Organe. Er führt u. A. wörtlich an:

„Man muß es selbst erlebt haben, meine Herrn, um zu wissen, welche große Gefahr für unsere heimischen Viehbestände von Rußland aus droht. Heute ladet ein Bauer ein an Milzbrand gefallenes Stück Vieh auf seinen Wagen und fährt es auf das Feld hinaus; die Breiter des Wagens werden mit Blut beschmiert und beklebt; morgen kann er auf demselben Wagen geschlachtete Schweinerümpfe über die Grenze nach Preußen einführen. Meine Herren, es ist doch einfach ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Thierärzte bei der Untersuchung der Schweinerümpfe auch noch die Fuhrwerke und die Fuhrer derselben auf Seuchenverdacht untersuchen können; sie untersuchen schließlich doch nur die Schweine, aber die Fuhrwerke, Selenzeug u. s. w. entziehen sich naturgemäß der Controle des untersuchenden Thierarztes; die Schweinerümpfe sind gesund, aber Wagen und Selenzeug sind die besten Träger der Infection.“

Ferner berichtet er:

„Daß bei Ausbruch der Cholera in den Grenzstädten, als die russische Regierung energisch auf Desinfection drängte, sich die unmissende Bevölkerung auf das Festigste wiedersetzte und es zu den ernstesten Ruhestörungen kam.“

Von einer Bevölkerung, die nicht einmal den eigenen Körper vor Ansteckung schützen will, kann man nicht annehmen, daß sie Verständniß für veterinäre Maßregeln hat.

Was aber russische Gesundheitsatteste anlangt, so bin ich bereit, den Beweis zu liefern, daß für einen Nachschick von einigen Rubeln Atteste ertheilt werden, ohne daß die betreffenden Beamten auch nur ein Stück der betreffenden Heerde oder der Pferde gesehen haben, ganz abgesehen davon, daß auf das Urtheil der meisten russischen Veterinäre, wegen ihrer mangelhaften Bildung, auch nicht der geringste Werth zu legen ist.

Man erinnere sich doch nur der Vorgänge auf dem Chodinsky-Felde und wird ohne Weiteres zugeben müssen, daß, wenn dergleichen am grünen Holze in unmittelbarer Nähe der Majestäten möglich ist, ein Katerzlnick (Landrath) oder der Thierarzt an der Grenze sicherlich klingender Zureden in vielen Fällen zugänglich sein wird.

Schließlich kann es uns ja gleich sein, wie es im heiligen russischen Reiche im Innern aussieht, aber von uns zu verlangen, daß wir unsere Viehbestände fortgesetzt verpesten, daß tagtäglich durch Gänse, durch den sogenannten kleinen Grenzverkehr, durch Einfuhrcontingent Seuchenverschleppungen stattfinden — ja, das ist doch schließlich — milde gesagt — gerade zu harmlos.

Uns Landwirthen ist so oft vorgeworfen worden, wie verlangten Unberechtigtes. — Ich frage nun heute, wo Herr von Timarajew nach Berlin kommt, um wegen der „Grenzschwierigkeiten“ zu verhandeln, wie so oft:

Ist nicht der Seuchenschutz nach Obigen eine zweifellos berechtigtere Forderung der deutschen Landwirthe?

Ist es nicht unbegreiflich, daß die deutsche Regierung sich noch nicht entschlossen hat, die Grenzen völlig zuzumachen?

Wird man sich nicht endlich in Deutschland daran gewöhnen, gerechte landwirthschaftliche Forderungen und Wünsche nicht durch die Parteibrille anzusehen?

Düppel, Ende Oktober 1896.

Ernst Ring.

(Landbote.)

### Kleinere Mittheilungen.

**Rußlands Abgag-Chancen auf dem Getreideweltmarkt im Jahre 1896.** Die schwache Ernte in Amerika, sowie die Missernten in Indien und die hierdurch in diesem Lande gezeitigte Hungersnoth scheinen der Stellung Rußlands als Getreideexporteurin des Weltmarktes eine unbedingt günstige Position verleihen zu wollen. Wenn nicht der Finanzminister Witte am Ende in der zwölften Stunde noch in landwirthschaftlichen Kreisen unerbetenen Goldwährungsüber-

rassungen kommen sollte, so könnten in Anbetracht der aus obengenannten Umständen resultirenden Getreidepreiserigerungen die russischen Agrarier in diesem Jahre ihre Rechnung finden. Uebereinstimmend mit dieser Behauptung geht aus den Mittheilungen des Eisenbahndepartements des russischen Ministeriums der Wegekommunikationen hervor, daß sich in den in Betracht kommenden Hauptplätzen Europas ein ganz außerordentlicher Getreideexport Rußlands bemerkbar



macht. Solches tritt ganz besonders im Wege des Vergleichs mit in früheren Jahren um diese Zeit ausgeführten Getreidemassen hervor; so gingen am 1. Oktober 1894 14 503 Waggons Getreide ins Ausland, in derselben Zeit im Jahre 1895 21 820 und am 7. Oktober dieses Jahres 54 696 Waggons, die zum Export über Riga und Libau bestimmt waren. Im Einklange hiermit bringen Kiewer Blätter die Nachricht, daß das Kiewer Landwirtschaftssyndikat vor Kurzem bedeutende Aufträge für Roggenlieferungen nach Norwegen erhalten habe, und zwar auf sich monatlich wiederholende Lieferungen von 50 Tausend Pud. Die Zustellung ist hierbei dem Syndikat nach eigener Wahl zwischen den Häfen von Königsberg, Danzig und Libau überlassen. Abgesehen hiervon scheint sich aber auch dem russischen Getreide ein weiterer Absatz nach Indien eröffnen zu wollen. Angesichts der in Indien wüthenden Hungersnoth hatte nämlich die anglo-indische Regierung sich bereits mit Getreideankäufen nach Amerika ergaucht, doch, wie es scheint, nicht mit voller Zufriedenheit über das Ergebnis derselben. Denn die Besuche des englischen Votchschafters (am russischen Hof) Sir O'Ronnor in Odessa, zwecks Erforschung des russischen Getreide-Exporthandels sehen nach Angabe des Fürsten Doolensky in der „Nowaja Wremja“ in direktem Zusammenhang mit einem beabsichtigten Massenformexport von Odessa nach Indien. Jedemfalls rath Doolensky an, baldmöglichst die russische Getreideausfuhr dorthin zu organisiren und hierbei den Hoagen mit 46 Kopeken pro Pud = 84 Pfg. für 16,38 kg festzusetzen. Wenngleich nun auch die „Torgomo-Promisichlennaja Gazeta“ die Berechnung macht, daß der kalifornische Weizen in Bombay 1 Rubel 24—36 Kopeken kostet, während derselbe bei jegigem Preise aus Odessa dorthin ausgeführt auf 1 Rubel 11—13 Kopeken zu stehen kommt, so ist einmal auf den sehr großen Absatz, sodann aber auch auf einen um so reicheren Verdienst beim Roggenexport zu rechnen. Deshalb dringen fast alle russischen Blätter darauf, den Vorschlag des Fürsten Doolensky in ernste Erwägung ziehen zu lassen. Leider steht nur einer gezeigten Getreideausfuhr und somit auch einem größeren Gewinn der russischen Landwirtschaft der ewige Mangel an rollendem Material bei fast sämtlichen russischen Eisenbahnen hemmend im Wege. Wir brauchen nur an die Hungersnothjahre zu erinnern, wo die schreiendsten Mißstände in dieser Beziehung zu Tage traten, die leider auch bis hiesig sich in Rußland erhalten zu haben scheinen. Denn wie die „Dinas-Neitung“ zu melden weiß, haben officiellen Ausweisen gemäß in letzter Zeit 55 696 Waggons Getreide, die für die Häfen Libau und Riga bestimmt waren, von verschiedenen Stationen des Reichs nicht befördert werden können. Entsprechend den Zusagen des Verkehrsministeriums sollen Maßregeln zur Beseitigung dieser Zustände ergriffen werden. Es wird daher also wohl nichts Anderes übrig bleiben, als diese periodischen Mißstände über sich ergehen zu lassen, — fügt das zitierte Blatt lakonisch hinzu.

**Was thut man gegen Kolik, ehe ein Thierarzt kommt?**

Diese Frage beantwortet in einem Vortrage der Oberrotharzt Koenig zu Berlin in folgender Weise: Das Pferd muß in einen mit reichlicher Streu versehenen Stand gebracht werden, damit es beim Wälzen seinen Schaden erleidet. Das Niederlegen und Wälzen muß man gestalten, damit es dem Thiere die Schmerzen erleichtert. Nur das heftige Niederwerfen muß man durch Anrufen und durch Umherführen zu verhindern suchen, weil sonst leicht Verletzungen des Magens und des Darmes eintreten können. Das Umherführen ist bei Thieren, welche im Stalle Kolik bekommen, sehr zu empfehlen und auf etwa 15 Minuten auszudehnen. Das Pferd darf durchaus kein Futter bekommen, reines Wasser dagegen, so oft es will, jedesmal aber nur in kleiner Menge. Nimmt das Thier Wasser an, so ist in den meisten Fällen sichere Heilung zu erwarten. Sehr zu empfehlen ist das Eingeben einer Mischung von zwei Theilen starkem Kaffee mit ein Theil Branntwein oder auch von Kamillen, Pfeffermünz- oder Kümmeltee mit Branntwein. Gustet ein Pferd beim Eingeben der Medizin, so ist sofort aufzuhören, weil sonst leicht eine Lungenentzündung eintreten kann. Als sehr nützlich erweist sich eine nütziges Reiben des Bauches. Wenn das Pferd schwitzt, oder wenn sich die Gliedmaßen kalt anfühlen, so ist auch ein Abreiben des übrigen Körpers mittelst eines Strohwisches gut. Diese Reibungen

können auch durch Zusatz von Terpentinöl wirksamer gemacht werden. Doch kann dieses nur im Freien geschehen; denn die Pferde empfinden dabei Schmerz und gebärden sich sehr unbehändig. Ein sehr gutes Mittel ist auch ein warmer Umschlag. Zwei Säcke werden in warmes Wasser getaucht und dann dem Pferde um den Leib gelegt; darüber werden wollene Decken gebunden. In den meisten Fällen wird das Thier bald in wohlthuenden Schweiß kommen. Endlich kann der Versuch gemacht werden, durch wiederholte Klutieren mit Wasser stärkere Magenentleerungen zu erzielen. Viele Koliken werden durch dieses Verfahren allein geheilt.

**Verwerthbarkeit des Fleisches tuberkulöser Thiere zum Genuß für Menschen.** Nach dem preussischen Ministerial-Erlasse vom 26. März 1896 ist eine gesundheitschädliche Beschaffenheit des Fleisches von tuberkulösen (verkrüppelten) Kindern der Regel nach nur dann anzunehmen, wenn das Fleisch Beckknoten enthält oder das Thier, ohne daß sich in seinem Fleische Beckknoten finden lassen, abgemagert ist. Dagegen ist das Fleisch eines tuberkulösen Thieres für genießbar (nicht gesundheitschädlich) zu halten, wenn das Thier gut genährt ist und a) die Beckknoten ausschließlich in einem Organe — also nicht im Fleische — vorgefunden werden, oder b) falls zwei oder mehrere Organe daran erkrankt sind, diese Organe in derselben Körperhöhle liegen und miteinander direkt oder durch Lymphgefäße oder durch solche Blutgefäße verbunden sind, welche nicht dem großen Kreislaufe, sondern dem Lungen- oder Pfortaderkreise angehören.

**Preise für Schlachtvieh nach Lebendgewicht in Halle a. S.**

In der Zeit vom 19. bis 25. Nov. 1896 einschließlich  
a) von Fleischern den Landwirthen bezahlte resp. von Händlern erzielte Preise:

	Qualität	Alter	Gewicht Pfd.	Erzielte Preise per Centner Mk.
Rühe	1.	4	jährl.	1560
	2.	10	"	1200
	2-3.	7	"	960
Ferkel	2.	1 1/2	"	820
	1b.	3 1/2	"	1450
Bullen	2.	3	"	1590
				30 1/2
Schweine				288
				380
				250
				265
				259

**Direkte Händlerpreise nach Schlachtgewicht:**

Schweine	300—320	55
	280—350	54
Sauen	400—450	52
	396	48

b) von den Mitgliedern des Landwirthschaftlichen Bauern-Vereins des Saalkreises erzielte Preise (bei sofortiger und bereits erfolgter Abnahme):

Rühe	1a.	4—6	jährl.	1274—1500	34
	1.	4—8	"	1150—1180	23
	1b.	6—8	"	1080—1 80	32
	1—2.	4	"	1170—1210	31
Bullen	1.	2	"	1300	33
	1b.	2	"	1 33	32 1/2
	1—2.	3 1/2	"	1610	32
Schweine				80—22)	42
				262	40

**Inserate**  
pro Zeile 20 Pfenig.

**Anzeigen.**

**Inserate**  
pro Zeile 20 Pfenig.

**Schutzgitter**  
für Säufelmaschinen (gesetzlich vorgeschrieben) liefern gut und billig [3202]  
**Dietrich & Siebert,**  
Boesnick in Thür.

**Alle Anzeigen**  
welche für Landwirthe bestimmt sind, werden in fachgemässer Weise für sämtliche Zeitungen besorgt von dem Spezial-Annoncen-Bureau für landwirthsch. Anzeigen  
**Otto Thiele, Berlin SW., Bernburgerstrasse 3.**

**Bernh. Koch, Neuss a. Rh.**  
haut mit goldener Medaille prämierte  
**Buttermaschinen**  
garantirt über 5000 Stück im Gebrauch.  
Prospekte kostenfrei.



Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele in Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.



## — 201. —

## § 1038.

Ist ein Wald Gegenstand des Nießbrauchs, so kann sowohl der Eigenthümer als der Nießbraucher verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirthschaftlichen Behandlung durch einen Wirthschaftsplan festgestellt werden. Tritt eine erhebliche Aenderung der Umstände ein, so kann jeder Theil eine entsprechende Aenderung des Wirthschaftsplans verlangen. Die Kosten hat jeder Theil zur Hälfte zu tragen.

Das Gleiche gilt, wenn ein Bergwerk oder eine andere auf Gewinnung von Bodenbestandtheilen gerichtete Anlage Gegenstand des Nießbrauchs ist.

## § 1039.

Der Nießbraucher erwirbt das Eigenthum auch an solchen Früchten, die er den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft zuwider oder die er deshalb im Uebermaße zieht, weil dies in Folge eines besonderen Ereignisses nothwendig geworden ist. Er ist jedoch, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit für ein Verschulden, verpflichtet, den Werth der Früchte dem Eigenthümer bei der Beendigung des Nießbrauchs zu ersetzen und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit zu leisten. Sowohl der Eigenthümer als der Nießbraucher kann verlangen, daß der zu ersetzende Betrag zur Wiederherstellung der Sache insoweit verwendet wird, als es einer ordnungsmäßigen Wirthschaft entspricht.

Wird die Verwendung zur Wiederherstellung der Sache nicht verlangt, so fällt die Ersatzpflicht weg, soweit durch den ordnungswidrigen oder den übermäßigen Fruchtbezug die dem Nießbraucher gebührenden Nutzungen beeinträchtigt werden.

## § 1040.

Das Recht des Nießbrauchers erstreckt sich nicht auf den Antheil des Eigenthümers an einem Schafe, der in der Sache gefunden wird.

## § 1041.

Der Nießbraucher hat für die Erhaltung der Sache in ihrem wirthschaftlichen Bestande zu sorgen. Ausbesserungen und Erneuerungen liegen ihm nur insoweit ob, als sie zu der gewöhnlichen Unterhaltung der Sache gehören.

## § 1042.

Wird die Sache zerstört oder beschädigt oder wird eine außergewöhnliche Ausbesserung oder Erneuerung der Sache oder eine Vorkehrung zum Schutze der Sache gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Nießbraucher dem Eigenthümer unverzüglich Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Dritter ein Recht an der Sache anmaßt.



§ 1043.

Nimmt der Nießbraucher eines Grundstücks eine erforderlich gewordene außergewöhnliche Ausbesserung oder Erneuerung selbst vor, so darf er zu diesem Zwecke innerhalb der Grenzen einer ordnungsmäßigen Wirthschaft auch Bestandtheile des Grundstücks verwenden, die nicht zu den ihm gebührenden Früchten gehören.

§ 1044.

Nimmt der Nießbraucher eine erforderlich gewordene Ausbesserung oder Erneuerung der Sache nicht selbst vor, so hat er dem Eigenthümer die Vornahme und, wenn ein Grundstück Gegenstand des Nießbrauchs ist, die Verwendung der im § 1043 bezeichneten Bestandtheile des Grundstücks zu gestatten.

§ 1045.

Der Nießbraucher hat die Sache für die Dauer des Nießbrauchs gegen Brandschaden und sonstige Unfälle auf seine Kosten unter Versicherung zu bringen, wenn die Versicherung einer ordnungsmäßigen Wirthschaft entspricht. Die Versicherung ist so zu nehmen, daß die Forderung gegen den Versicherer dem Eigenthümer zusteht.

Ist die Sache bereits versichert, so fallen die für die Versicherung zu leistenden Zahlungen dem Nießbraucher für die Dauer des Nießbrauchs zur Last, soweit er zur Versicherung verpflichtet sein würde.

§ 1046.

An der Forderung gegen den Versicherer steht dem Nießbraucher der Nießbrauch nach den Vorschriften zu, die für den Nießbrauch an einer auf Zinsen ausstehenden Forderung gelten.

Tritt ein unter die Versicherung fallender Schaden ein, so kann sowohl der Eigenthümer als der Nießbraucher verlangen, daß die Versicherungssumme zur Wiederherstellung der Sache oder zur Beschaffung eines Erfasses insoweit verwendet wird, als es einer ordnungsmäßigen Wirthschaft entspricht. Der Eigenthümer kann die Verwendung selbst besorgen oder dem Nießbraucher überlassen.

§ 1047.

Der Nießbraucher ist dem Eigenthümer gegenüber verpflichtet, für die Dauer des Nießbrauchs die auf der Sache ruhenden öffentlichen Lasten mit Ausschluß der außerordentlichen Lasten, die als auf den Stammwerth der Sache gelegt anzusehen sind, sowie diejenigen privatrechtlichen Lasten zu tragen, welche schon zur Zeit der Bestellung des Nießbrauchs auf der Sache ruhten, insbesondere die Zinsen der Hypothekensforderungen und Grundschulden sowie die auf Grund einer Rentenschuld zu entrichtenden Leistungen.



§ 1048.

Ist ein Grundstück sammt Inventar Gegenstand des Nießbrauchs, so kann der Nießbraucher über die einzelnen Stücke des Inventars innerhalb der Grenzen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft verfügen. Er hat für den gewöhnlichen Abgang sowie für die nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft auscheidenden Stücke Ersatz zu beschaffen; die von ihm angekauften Stücke werden mit der Einverleibung in das Inventar Eigenthum desjenigen, welchem das Inventar gehört.

Uebernimmt der Nießbraucher das Inventar zum Schätzungswerthe mit der Verpflichtung, es bei der Beendigung des Nießbrauchs zum Schätzungswerthe zurückzugewähren, so finden die Vorschriften der §§ 588, 589 entsprechende Anwendung.

§ 1049.

Macht der Nießbraucher Verwendungen auf die Sache, zu denen er nicht verpflichtet ist, so bestimmt sich die Ersatzpflicht des Eigenthümers nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag.

Der Nießbraucher ist berechtigt, eine Einrichtung, mit der er die Sache versehen hat, wegzunehmen.

§ 1050.

Veränderungen oder Verschlechterungen der Sache, welche durch die ordnungsmäßige Ausübung des Nießbrauchs herbeigeführt werden, hat der Nießbraucher nicht zu vertreten.

§ 1051.

Wird durch das Verhalten des Nießbrauchers die Beforgniß einer erheblichen Verletzung der Rechte des Eigenthümers begründet, so kann der Eigenthümer Sicherheitsleistung verlangen.

§ 1052.

Ist der Nießbraucher zur Sicherheitsleistung rechtskräftig verurtheilt, so kann der Eigenthümer statt der Sicherheitsleistung verlangen, daß die Ausübung des Nießbrauchs für Rechnung des Nießbrauchers einem von dem Gerichte zu bestellenden Verwalter übertragen wird. Die Anordnung der Verwaltung ist nur zulässig, wenn dem Nießbraucher auf Antrag des Eigenthümers von dem Gerichte eine Frist zur Sicherheitsleistung bestimmt worden und die Frist verstrichen ist; sie ist unzulässig, wenn die Sicherheit vor dem Ablaufe der Frist geleistet wird.

Der Verwalter steht unter der Aufsicht des Gerichts wie ein für die Zwangsverwaltung eines Grundstücks bestellter Verwalter. Verwalter kann auch der Eigenthümer sein.

Die Verwaltung ist aufzuheben, wenn die Sicherheit nachträglich geleistet wird.



## 1053.

Macht der Nießbraucher einen Gebrauch von der Sache, zu dem er nicht befugt ist, und setzt er den Gebrauch ungeachtet einer Abmahnung des Eigenthümers fort, so kann der Eigenthümer auf Unterlassung klagen.

## § 1054.

Verletzt der Nießbraucher die Rechte des Eigenthümers in erheblichem Maße und setzt er das verletzende Verhalten ungeachtet einer Abmahnung des Eigenthümers fort, so kann der Eigenthümer die Anordnung einer Verwaltung nach § 1052 verlangen.

## § 1055.

Der Nießbraucher ist verpflichtet, die Sache nach der Beendigung des Nießbrauchs dem Eigenthümer zurückzugeben.

Bei dem Nießbrauch an einem landwirthschaftlichen Grundstücke finden die Vorschriften der §§ 591, 592, bei dem Nießbrauch an einem Landgute finden die Vorschriften der §§ 591 bis 593 entsprechende Anwendung.

## § 1056.

Hat der Nießbraucher ein Grundstück über die Dauer des Nießbrauchs hinaus vermietet oder verpachtet, so finden nach der Beendigung des Nießbrauchs die für den Fall der Veräußerung geltenden Vorschriften der §§ 571, 572, des § 573 Satz 1 und der §§ 574 bis 576, 579 entsprechende Anwendung.

Der Eigenthümer ist berechtigt, das Mieth- oder Pachtverhältniß unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Verzichtet der Nießbraucher auf den Nießbrauch, so ist die Kündigung erst von der Zeit an zulässig, zu welcher der Nießbrauch ohne den Verzicht erlöschen würde.

Der Miether oder der Pächter ist berechtigt, den Eigenthümer unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er von dem Kündigungsrechte Gebrauch mache. Die Kündigung kann nur bis zum Ablaufe der Frist erfolgen.

## § 1057.

Die Ersatzansprüche des Eigenthümers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Sache sowie die Ansprüche des Nießbrauchers auf Ersatz von Verwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren in sechs Monaten. Die Vorschriften des § 558 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

## § 1058.

Im Verhältnisse zwischen dem Nießbraucher und dem Eigenthümer gilt zu Gunsten des Nießbrauchers der Besteller als Eigenthümer, es sei denn, daß der Nießbraucher weiß, daß der Besteller nicht Eigenthümer ist.



§ 1059.

Der Nießbrauch ist nicht übertragbar. Die Ausübung des Nießbrauchs kann einem Anderen überlassen werden.

§ 1060.

Trifft ein Nießbrauch mit einem anderen Nießbrauch oder mit einem sonstigen Nutzungsrecht an der Sache dergestalt zusammen, daß die Rechte neben einander nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden können, und haben die Rechte gleichen Rang, so findet die Vorschrift des § 1024 Anwendung.

§ 1061.

Der Nießbrauch erlischt mit dem Tode des Nießbrauchers. Steht der Nießbrauch einer juristischen Person zu, so erlischt er mit dieser.

§ 1062.

Wird der Nießbrauch an einem Grundstücke durch Rechtsgeschäft aufgehoben, so erstreckt sich die Aufhebung im Zweifel auf den Nießbrauch an dem Zubehör.

§ 1063.

Der Nießbrauch an einer beweglichen Sache erlischt, wenn er mit dem Eigenthum in derselben Person zusammentrifft.

Der Nießbrauch gilt als nicht erloschen, soweit der Eigenthümer ein rechtliches Interesse an dem Fortbestehen des Nießbrauchs hat.

§ 1064.

Zur Aufhebung des Nießbrauchs an einer beweglichen Sache durch Rechtsgeschäft genügt die Erklärung des Nießbrauchers gegenüber dem Eigenthümer oder dem Besteller, daß er den Nießbrauch aufgibt.

§ 1065.

Wird das Recht des Nießbrauchers beeinträchtigt, so finden auf die Ansprüche des Nießbrauchers die für die Ansprüche aus dem Eigenthume geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 1066.

Besteht ein Nießbrauch an dem Antheil eines Miteigenthümers, so übt der Nießbraucher die Rechte aus, die sich aus der Gemeinschaft der Miteigenthümer in Ansehung der Verwaltung der Sache und der Art ihrer Benutzung ergeben.

Die Aufhebung der Gemeinschaft kann nur von dem Miteigenthümer und dem Nießbraucher gemeinschaftlich verlangt werden.

Wird die Gemeinschaft aufgehoben, so gebührt dem Nießbraucher der Nießbrauch an den Gegenständen, welche an die Stelle des Antheils treten

§ 1067.

Sind verbrauchbare Sachen Gegenstand des Nießbrauchs, so wird der Nießbraucher Eigenthümer der Sachen; nach der Beendigung des Nießbrauchs hat er dem Besteller den Werth zu ersetzen, den die Sachen zur Zeit Bestellung hatten. Sowohl der Besteller als der Nießbraucher kann den Werth auf seine Kosten durch Sachverständige feststellen lassen.

Der Besteller kann Sicherheitsleistung verlangen, wenn der Anspruch auf Ersatz des Werthes gefährdet ist.

**II. Nießbrauch an Rechten.**

§ 1068.

Gegenstand des Nießbrauchs kann auch ein Recht sein.

Auf den Nießbrauch an Rechten finden die Vorschriften über den Nießbrauch an Sachen entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 1069 bis 1084 ein Anderes ergibt.

§ 1069.

Die Bestellung des Nießbrauchs an einem Rechte erfolgt nach den für die Uebertragung des Rechtes geltenden Vorschriften.

An einem Rechte, das nicht übertragbar ist, kann ein Nießbrauch nicht bestellt werden.

§ 1070.

Ist ein Recht, kraft dessen eine Leistung gefordert werden kann, Gegenstand des Nießbrauchs, so finden auf das Rechtsverhältniß zwischen dem Nießbraucher und dem Verpflichteten die Vorschriften entsprechende Anwendung, welche im Falle der Uebertragung des Rechtes für das Rechtsverhältniß zwischen dem Erwerber und dem Verpflichteten gelten.

Wird die Ausübung des Nießbrauchs nach § 1052 einem Verwalter übertragen, so ist die Uebertragung dem Verpflichteten gegenüber erst wirksam, wenn er von der getroffenen Anordnung Kenntniß erlangt oder wenn ihm eine Mittheilung von der Anordnung zugestellt wird. Das Gleiche gilt von der Aufhebung der Verwaltung.

§ 1071.

Ein dem Nießbrauch unterliegendes Recht kann durch Rechtsgeschäft nur mit Zustimmung des Nießbrauchers aufgehoben werden. Die Zustimmung ist demjenigen gegenüber zu erklären, zu dessen Gunsten sie erfolgt; sie ist unwiderruflich. Die Vorschrift des § 876 Satz 3 bleibt unberührt.



Das Gleiche gilt im Falle einer Aenderung des Rechtes, sofern sie den Nießbrauch beeinträchtigt.

§ 1072.

Die Beendigung des Nießbrauchs tritt nach den Vorschriften der §§ 1063, 1064 auch dann ein, wenn das dem Nießbrauch unterliegende Recht nicht ein Recht an einer beweglichen Sache ist.

§ 1073.

Dem Nießbraucher einer Leibrente, eines Auszugs oder eines ähnlichen Rechtes gebühren die einzelnen Leistungen, die auf Grund des Rechtes gefordert werden können.

§ 1074.

Der Nießbraucher einer Forderung ist zur Einziehung der Forderung und, wenn die Fälligkeit von einer Kündigung des Gläubigers abhängt, zur Kündigung berechtigt. Er hat für die ordnungsmäßige Einziehung zu sorgen. Zu anderen Verfügungen über die Forderung ist er nicht berechtigt.

§ 1075.

Mit der Leistung des Schuldners an den Nießbraucher erwirbt der Gläubiger den geleisteten Gegenstand und der Nießbraucher den Nießbrauch an dem Gegenstande.

Werden verbrauchbare Sachen geleistet, so erwirbt der Nießbraucher das Eigenthum; die Vorschriften des § 1067 finden entsprechende Anwendung.

§ 1076.

Ist eine auf Zinsen ausstehende Forderung Gegenstand des Nießbrauchs, so gelten die Vorschriften der §§ 1077 bis 1079.

§ 1077.

Der Schuldner kann das Kapital nur an den Nießbraucher und den Gläubiger gemeinschaftlich zahlen. Jeder von beiden kann verlangen, daß an sie gemeinschaftlich gezahlt wird; jeder kann statt der Zahlung die Hinterlegung für beide fordern.

Der Nießbraucher und der Gläubiger können nur gemeinschaftlich kündigen. Die Kündigung des Schuldners ist nur wirksam, wenn sie dem Nießbraucher und dem Gläubiger erklärt wird.

§ 1078.

Ist die Forderung fällig, so sind der Nießbraucher und der Gläubiger einander verpflichtet, zur Einziehung mitzuwirken. Hängt die Fälligkeit von einer Kündigung ab, so kann jeder Theil die Mitwirkung des anderen zur

Kündigung verlangen, wenn die Einziehung der Forderung wegen Gefährdung ihrer Sicherheit nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Vermögensverwaltung geboten ist.

§ 1079.

Der Nießbraucher und der Gläubiger sind einander verpflichtet, dazu mitzuwirken, daß das eingezogene Kapital nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften verzinslich angelegt und gleichzeitig dem Nießbraucher der Nießbrauch bestellt wird. Die Art der Anlegung bestimmt der Nießbraucher.

§ 1080.

Die Vorschriften über den Nießbrauch an einer Forderung gelten auch für den Nießbrauch an einer Grundschuld und an einer Rentenschuld.

§ 1081.

Ist ein Inhaberpapier oder ein Orderpapier, das mit Blankoindossament versehen ist, Gegenstand des Nießbrauchs, so steht der Besitz des Papiers und des zu dem Papiere gehörenden Erneuerungsscheins dem Nießbraucher und dem Eigenthümer gemeinschaftlich zu. Der Besitz der zu dem Papiere gehörenden Zins-, Renten- oder Gewinnantheilscheine steht dem Nießbraucher zu.

Zur Bestellung des Nießbrauchs genügt an Stelle der Uebergabe des Papiers die Einräumung des Mitbesitzes.

§ 1082.

Das Papier ist nebst dem Erneuerungsschein auf Verlangen des Nießbrauchers oder des Eigenthümers bei einer Hinterlegungsstelle mit der Bestimmung zu hinterlegen, daß die Herausgabe nur von dem Nießbraucher und dem Eigenthümer gemeinschaftlich verlangt werden kann. Der Nießbraucher kann auch Hinterlegung bei der Reichsbank verlangen.

§ 1083.

Der Nießbraucher und der Eigenthümer des Papiers sind einander verpflichtet, zur Einziehung des fälligen Kapitals, zur Beschaffung neuer Zins-, Renten- oder Gewinnantheilscheine sowie zu sonstigen Maßnahmen mitzuwirken, die zur ordnungsmäßigen Vermögensverwaltung erforderlich sind.

Im Falle der Einlösung des Papiers finden die Vorschriften des § 1079 Anwendung. Eine bei der Einlösung gezahlte Prämie gilt als Theil des Kapitals.

§ 1084.

Gehört ein Inhaberpapier oder ein Orderpapier, das mit Blankoindossament versehen ist, nach § 92 zu den verbrauchbaren Sachen, so bewendet es bei den Vorschriften des § 1067.

